

— jetzt aber werden sogar auch die **Privatpersonen** in Anspruch genommen, um Subscribenten auf die Volkskalender sammeln zu lassen, und zwar von einem Buchhändler, dem man doch mehr Collegialität zugetraut, von dem man ein solches Verfahren am Wenigsten erwartet hätte. Herr Gerhard in Danzig nämlich, bei dem in diesem Jahre zum ersten Male ein neuer Preussischer National-Kalender (nach Art und im Format des schon lange in Erfurt herauskommenden) erschien, hat jetzt an die Landrathsämter Anzeigen und Subscriptionslisten des Jahresganges 1842 seines Nationalkalenders verschickt, begleitet mit folgendem gewiß für alle Collegen höchst merkwürdigen Circulair:

Pro Memoria über das Erscheinen, den Debit u. c. des Neuesten Preuss. National-Kalenders für 1842.

Mit Bezugnahme auf die ausführlichen Anzeigen und Subscriptions-Listen bemerke ich Folgendes: Der Preis für ein Exemplar ist: ohne Beiwagen: 12½ Sgr., mit Beiwagen: 22½ Sgr., und erhält jeder Subscriber eine der beiden Gratis-Prämien, nach eigener Wahl. —

Den Inhalt des Kalenders sowie des Beiwagens betreffend, sind beide an Unterhaltendem und praktisch Nützlichem dieses Mal so reichhaltig ausgestattet, daß sie schwerlich von irgend einem andern Kalender überboten werden möchten, und was die Gratis-Prämien anbelangt, so sind dieselben von allgemein bekannter, tüchtiger Künstler-Hand (von Meyerheim und Beck in Berlin), und zwar so schöne Blätter, wie sie noch nie irgend einem Kalender beigegeben worden sind. Das Bildniß des Königs zu Pferde, im Garten von Sanssouci, ist vollkommen und sprechend ähnlich, was Jeder finden wird, der Se. Majestät in der letzten Zeit zu sehen das Glück hatte, und das zweite Blatt „das Rosenmädchen“ ist ein Bild so unendlicher Lieblichkeit, so ansprechend und so lebensfrisch, daß wer es sieht nur bedauern muß, daß das liebe Kind nicht lebendig ist.

Singeln, im Handel, haben beide die Blätter folgende Preise: Se. Majestät der König zu Pferde: 1 Rthlr. Das Rosenmädchen: 25 Sgr. Da indes bei der Schönheit beider Blätter es den Bestellern des Kalenders nothwendig schwer werden muß, zwischen beiden Blättern zu wählen, und daher bei vielen der Wunsch rege werden wird, beide Blätter zu besitzen, so habe ich mich in der Anzeige bereit erklärt, Denjenigen, welche den Kalender mit Beiwagen bestellen, das zweite Blatt, also dasjenige, welches sie nicht als Gratis-Prämie wählten, für nur 10 Sgr. zu erlassen, was zur Folge haben wird, daß die Meisten auch das zweite Blatt bestellen werden.

Ich gewähre den Herren Debitoren folgende bedeutende Vortheile: Bei dem Kalender ohne Beiwagen 25 % Rabatt, mit Beiwagen 25 % Rabatt, und auf jede bestellte 10 Expl. eins frei. Bei dem zweiten Prämien-Blatt 25 % Rabatt.

Es stellt sich der Gewinn mithin folgender Maassen:

für 100 Expl. ohne Beiwagen an Rabatt	10 # 12½ Sgr
für 100 Expl. mit Beiwagen an Rabatt	18 # 22½ Sgr
hierzu 10 Frei-Expl. macht	7 - 15 -
	26 # 7½ Sgr
für 100 Expl. mit Beiwagen und dem zweiten Prämien-Blatte wie vorstehend	26 # 7½ Sgr
hierzu an Rabatt für das zweite Prämien-Blatt	8 - 10 -
	34 # 17½ Sgr

Es wird also in dem eignen Interesse der Herren Debitoren liegen, dahin zu wirken, daß die meisten Exemplare mit Beiwagen und mit dem zweiten Prämien-Blatte bestellt werden, und hierauf bitte ich auch Denjenigen, der mit dem Sammeln der Besteller beauftragt wird, zu instruiren. Kein anderer Kalender bietet den Herren Debitoren so große Vortheile. Damit indes nicht ein anderer Kalender zuvorkomme, bitte ich ergebenst: die Subscriptionsliste mit dem Prämien-Blatte sogleich in Circulation zu setzen, und mit dem Sammeln der Subscribenten einen

recht ordentlichen und thätigen Mann zu beauftragen. Die Subscriptions-Liste bitte ich mir nicht einzusenden, sondern an sich zu behalten, und mir die Bestellung nur summarisch, durch Ausfüllung des angehängten Bestellzettels, aufzugehen; diesen Bestellzettel aber bitte ich mir recht bald, und zwar sobald als irgend möglich zugehen zu lassen, damit ich mich mit der Auslage, die dieses Mal sehr groß werden dürfte, einrichten, und, falls die unter der Presse befindliche Exemplarzahl nicht zureicht, zeitig nachschließen lassen kann. — Die Versendung des Kalenders erfolgt in den Tagen vom 1. bis 15. October, und zwar werden die Bestellungen in der Reihenfolge, wie sie eingingen, expedirt werden. — Das Porto oder die Fracht für die Kalender tragen die Herren Debitoren; das Gelbporto trage ich. Dem Betrage der Kalender u. c. sehe ich einen Monat bis sechs Wochen nach Empfang derselben entgegen; bei Beträgen, die bis dahin nicht eingehen, bitte ich stillschweigend annehmen zu dürfen, daß der Herr Besteller die Einziehung durch Anweisung oder Postvorschuß wünscht. — Ob ich, wo die Bestellung das Fuhrgewicht (½ Zentner) erreicht, Fuhrgelegenheit zur Uebersendung des Kalenders benutzen soll, bitte ich bei der Bestellung gefälligst zu bestimmen.

Welch' ein sehr bedeutender Absatz bei thätiger Verwendung von diesem Kalender zu erzielen ist, dafür möchte als Beweis gelten, daß hier am Orte in den wenigen Tagen seit Ausgabe der Anzeige bereits nahe an 3000 Exemplare subscribirt worden sind.

Danzig, den 30. Juni 1841.

Fr. Sam. Gerhard.

Wir fragen: ist schon so etwas vorgekommen? Staunen hierüber nicht alle Collegen? — Und ein solches Circulair hat derselbe Hr. Gerhard in Danzig erlassen, welcher in Nr. 103 des Börsenblattes, Jahrgang 1838, sich bitter über den Subscriptions-Unfug eines gewissen Hrn. Glöckner aus Berlin aussprach, und damals die denkwürdigen wahren Worte niederlegte, „daß ein solches Verfahren,“ wie nämlich das an Hrn. Glöckner gerügte, „auf empörende Weise dazu beitragen müßte, unser ehrenwerthes Geschäft in den Augen des größern Publikums herabzuwürdigen. Und daß gegen ein solches Uebel gemeinsame Schritte gethan werden könnten und sollten!“ — So schnell ändert sich also die Meinung bei Hrn. Gerhard, daß er, nach Verfluß von nicht einmal 2 Jahren, auch ein Verfahren einschlägt, welches eben auch nicht sonderlich dazu beitragen kann, unser ehrenwerthes Geschäft in den Augen des Publikums zu heben, und gegen welches gemeinsame Schritte der Sortimentsbuchhändler gethan werden sollten und müßten, „damit dem soliden buchhändlerischen Geschäftsverkehr“ (dies sind auch Hrn. Gerhards eigne Worte von früher her) „nicht so bedeutender Abbruch gethan werde, als es durch solche Leute, die nicht in den Buchhandel gehören, jetzt geschieht.“ —

Gemeinsame Schritte in der Gerhardschen Angelegenheit sind aber solche, wo die Buchhändler jeden Nichtbuchhändler denunciren, der die Offerte des Herrn Gerhard vom 30. Juni annimmt und Subscribenten auf den neuen National-Kalender sammeln läßt, dadurch aber ein besonderes Geschäft betreibt, wozu er ohne Gewerbeschein nicht berechtigt ist; wo ferner jeder Buchhändler sich weigert, nunmehr Subscribenten sammeln zu lassen oder anzunehmen, auf diesen „Nationalkalender.“ Ich selbst gebrauche jährlich von den verschiedenen Volkskalendern eine nicht unbedeutende Anzahl, werde aber den Gerhardschen gänzlich ignoriren und durchaus keine Bestellungen darauf annehmen, und es wäre zu wünschen, daß so wie ich es jeder Buchhändler machte. — Volkskalender giebt es jetzt genug und wohl mehr schon als zuviel; Hrn. Gerhards Nationalkalender war also gar kein